

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefährdungen

Gegen die Blechdächer im Wallis. Mit Unterstützung des schweizerischen Heimatschutzes macht sich im Wallis gegenwärtig eine Bewegung geltend, die gegen den immer mehr überhandnehmenden Brauch gerichtet ist, die Dächer mit Blech, namentlich Wellblech, zu decken, — eine Gewohnheit, die sich allmählich bis in die entlegensten Bergdörfer ausdehnt, wo sie sich zwar aus den billigen Anschaffungs- und Transportkosten für das Material erklärt, aber dem Landschaftsbild erheblichen Eintrag zu tun droht. Der Walliser Regierungsrat soll daher geneigt sein, diese Art der Dachbedeckung zu verbieten, im Einvernehmen mit den Gemeinden, die unter Umständen die althergebrachte Verwendung von Schieferplatten oder von Ziegeln durch Subventionen zu erleichtern hätten. Jedenfalls hat die Verwaltung der Kantonshauptstadt Sitten bereits damit einen Anfang gemacht. Nachdem sie selbst noch vor nicht langer Zeit zugelassen hatte, dass ein altes Haus im Stadttinneren mit Blech gedeckt worden war, ist nun von ihr heute der Gebrauch dieses Materials für den erwähnten Zweck im ganzen Bereich der Stadtgemeinde untersagt worden. Sie hat der Bewohnerschaft diesen Erlass soeben öffentlich bekanntgegeben, nach welchem künftig für Dachbedeckungen nur noch behauene und rohe Schieferplatten, gebräunte Ziegel und Eternit gestattet sind.

Mit dieser Frage der Bedachung hat sich der Vorstand der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz wiederholt befasst. Für das Engadin wurde angeregt, die glänzenden Blechdächer einstweilen braun zu streichen. Vor kurzem wurde eine Eingabe der Dachdecker an den Bund, die Einfuhr von Wellblech zu erschweren, begutachtet und befürwortet. Die Zeitschrift wird nächstens ein Heft der Bedachungsfrage widmen. Einstweilen nur soviel, dass gebräunte oder „engobierte“ Ziegel keineswegs zu empfehlen sind, da sie wie Schokolade und nicht wie gebrannter Ton aussehen und für alle Zeiten unangenehm neu und erdenfremd wirken.

Heimatschutz und Bundesbahnen. Die Mainummer des „Heimatschutz“, des treuen Wächters und Kämpfers gegen die Verschandelung unseres Heimatbildes, trägt den Untertitel: „Unfug an der Strasse“ und wendet sich mit vollem Recht gegen die unzähligen Verunstaltungen der Landschaft durch Reklametafeln aller Art an Gebäuden, Bauabsperungen und Plakatwänden. Dabei wird als besonders abschreckendes Beispiel die Landstrasse Zürich-Winterthur in Wort und Bild vor Augen geführt, wo der Uebelstand ganz besonders stark in Erscheinung tritt. Erfreulicherweise haben auch eine ganze Reihe von Tageszeitungen den Protest gegen diese aufdringliche Art von Geschäftsreklame durch Weiterverbreitung unterstützt.

Und die SBB? Nicht genug, dass die ganze der Strasse zugekehrte Front des Güterschuppens bei der Station Kempttal mit Reklamen überklebt ist, lässt sie nun ausgerechnet einige Tage nach Veröffentlichung des Protestes auch noch die Erstellung einer Plakatwand jenseits der Geleise zu, wohl, um nicht nur dem Strassenbenützer, sondern auch dem der Bahn treu gebliebenen Teil unseres Volkes die Wohltat des Beschauens solcher Reklamen zu ermöglichen. Man stelle sich vor, wie angenehm das Reisen sein wird, wenn einmal statt des freien Ausblickes auf die durchfahrene Landschaft das Auge sich erlaben darf an zwei zu beiden Seiten des Bahnkörpers aufgestellten Bretterwänden mit ihren schreienden Reklamen! Ob durch solche Aussichten nicht ein Teil der Anstrengungen der SBB, den Reiseverkehr zu fördern, paralysiert wird? So war der Protest gegen den „Unfug an der Strasse“ also nicht gemeint, verehrte SBB! „Wochenblatt Pfäffikon“.

Wie bei andern grössern Städten zeigt sich auch bei den Nachbardörfern von Basel eine stark vermehrte Bautätigkeit. Hier ist ganz besonders Dornach zu nennen, wo die Neubauten zusehends den dortigen Berghügel hinanzuklettern beginnen. Die noch bis vor wenigen Jahren einsam auf der Höhe thronende und dadurch doppelt imposant wirkende historisch bedeutsame Burgruine Dorneck lief Gefahr, durch die vordringenden Bauten bedrängt und in ihrem Gesamtbild empfindlich beeinträchtigt zu werden. Durch Beschluss der Einwohnergemeinde Dornach ist nun für den obern Abschnitt der sog. Schlossmatten ein gänzlich und für den untern Abschnitt ein teilweises Bauverbot erlassen worden. Eine weitere Vorschrift verhindert auch solche Bauformen, die das Landschaftsbild verunstalten könnten. Baubewilligungen für jene Bauzone unterliegen überdies ausser der gemeinderätlichen Genehmigung noch jener des Regierungsrates des Kantons Solothurn.

Aus dem „Bund“.